



Auszug aus dem Protokoll des Gemeinderates Eglisau

Sitzung vom 17. April 2023

05.01.02.00 Allgemeines
05.01.02.00 Änderung der Zusatzleistungsverordnung

115. **Änderung der Zusatzleistungsverordnung, Stellungnahme der Gemeinde Eglisau** **A**

I. Ausgangslage und Erwägungen

1.1. Mit Schreiben vom 27. Februar 2023 hat Regierungsrat Mario Fehr, Vorsteher Sicherheitsdirektion, zur Vernehmlassung zur Änderung der Zusatzleistungsverordnung zur Stärkung der Betreuung im Alter ausserhalb von Heimen für Personen mit Ergänzungsleistungen zur AHV eingeladen. Vernehmlassungsfrist ist der 30. April 2023. Eingeladen sind nebst den politischen Gemeinden u.a. auch die Sozialkonferenz (SoKo), die Gesundheitskonferenz (GeKo) und der Verband der Gemeindepräsidien (GPV) des Kantons Zürich.

2. Mit der Anpassung der Zusatzleistungsverordnung soll erreicht werden, dass Bezügerinnen und Bezüger von Zusatzleistungen im AHV-Rentenalter möglichst lange selbstbestimmt und eigenständig wohnen können. Die in dieser Ordnungsrevision vorgesehenen Massnahmen betreffen die Krankheits- und Behinderungskosten und umfassen die Erweiterung des Leistungskatalogs für Hilfe und Betreuung zu Hause, die Anerkennung zusätzlicher Leistungsanbieter sowie die Erhöhung der Stundenansätze für private Hilfe und Betreuung. Zugleich ist auf Weisungsebene auch die Kostenübernahme zusätzlicher Hilfsmittel vorgesehen. Die Änderungen sollen auf den 1. Januar 2024 in Kraft treten.

3. Die GeKo wurde schon frühzeitig in die Erarbeitung der Vorlage miteingebunden. Die GeKoZH unterstützt die Änderungen der Zusatzleistungsverordnung und bringt in ihrer Vernehmlassungsantwort vom 6. April 2023 einige Wünsche zum Ausdruck.

Der GPV unterstützt die Änderung der Zusatzleistungsverordnung ebenfalls in inhaltlicher Hinsicht. Eine Vernehmlassungsantwort wird nach einem Zirkulationsbeschluss baldmöglichst aufgeschaltet.

Beide Organisationen weisen darauf hin, dass für die Gemeinden ein höherer Beratungsaufwand entsteht, dem Rechnung getragen werden muss.

4. Antrag der Gemeinde Eglisau:

Es ist angezeigt, sich der Stellungnahme der GeKoZH sowie der voraussichtlichen Vernehmlassungsantwort des GPV anzuschliessen.

II. Beschluss

1. Die Gemeinde Eglisau schliesst sich der Vernehmlassungsantwort der Gesundheitskonferenz des Kantons Zürich (GeKo ZH) zur Änderung der kantonalen Zusatzleistungsverordnung an.

2. Dieser Beschluss ist öffentlich und wird auf www.eglisau.ch publiziert.

3. Über diesen Beschluss wird im Mitteilungsblatt vom Juni 2023 im Verhandlungsauszug berichtet.

III. Mitteilung an

1. Sicherheitsdirektion Kanton Zürich, (per E-Mail an ds@ds.zh.ch)
2. Geschäftskreis Soziales, Zusatzleistungen (per E-Mail)
3. Geschäftskreis Gesellschaft, Anlaufstelle Gesundheit-Alter-Pflege (per E-Mail)

Gemeinderat Eglisau

Roland Ruckstuhl
Gemeindepräsident

Lucas Müller
Gemeindeschreiber

Versand: